

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Kotre, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/22434 –**

Modernste Kernenergie für Deutschland – Sicher, sauber und bezahlbar

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/22435 –**

Kernkraft für Umweltschutz

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, deutsche Kernkraftwerke gemäß den Zulassungsbestimmungen und unter Wegfall der Restlaufzeit- und Strommengenbegrenzungen in Betrieb zu halten sowie eine konventionelle Nutzung zukünftiger Kernenergieanlagen potenziell wieder zu ermöglichen.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, eine Renaissance der Kernenergie zu unterstützen und die europäischen und weltweiten Initiativen zum Ausbau der Kernenergie und der Entwicklung moderner Kerntechnik voranzubringen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22434 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22435 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

D. Kosten

Zu den Buchstabe a und b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/22434 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/22435 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Dr. Andreas Lenz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/22434** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/22435** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag auf Drucksache 19/22434 stellende Fraktion der AfD ist der Auffassung, dass für eine echte sichere, umweltfreundliche, verlässliche und günstige Energieversorgung Kernkraftwerke notwendig seien. Kernkraftwerke der neuesten Generation seien in der Lage, diese Kriterien besser umzusetzen als die instabilen „erneuerbaren“ Energien.

Aus den genannten und weiteren Gründen wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen:

1. dass deutsche Kernkraftwerke gemäß den Zulassungsbestimmungen und unter Wegfall der Restlaufzeit- und Strommengenbegrenzungen in Betrieb bleiben dürfen sowie eine konventionelle Nutzung zukünftiger Kernenergieanlagen potenziell wieder zu ermöglichen;
2. die gezielte Forschung und Entwicklung moderner, sicherer und reststoffverwertender Kernkraftreaktoren entsprechend einer schnellen Umsetzung ausreichend zu fördern;
3. die Betriebsaufsicht und Genehmigungskompetenz aller kerntechnischen Anlagen gemäß AtG, sofern noch beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ansässig, auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu übertragen;
4. über die tatsächlichen Fakten zu potenziellen Gefahrenlagen, Umweltbilanz, Reststoffverwertung, Kosten und Versorgungssicherheit zu informieren.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag auf Drucksache 19/22435 stellende Fraktion der AfD schickt voraus, Deutschland leiste ineffizienten und volatilen Techniken der Stromerzeugung Vorschub, indem die Bürger durch Gesetze wie dem EEG gezwungen würden, die Destabilisierung des eigenen Stromnetzes zu finanzieren, ohne davon einen Nutzen zu haben. Zu nennenswerten CO₂-Einsparungen hätten all diese Ausgaben, die sich bis 2025 auf fast eine halbe Billion Euro belaufen würden, seit 20 Jahren praktisch nicht beigetragen.

Aus den vorstehenden und weiteren Gründen wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Renaissance der Kernenergie mit allen zur Verfügung stehenden guten Argumenten zu unterstützen und mit aller Kraft die europäischen und weltweiten Initiativen zum Ausbau der Kernenergie und der Entwicklung moderner Kerntechnik voranzubringen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/22435 in seiner 88. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf Drucksachen 19/22434 und 19/22435 in seiner 96. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kündigte an, die Anträge der Fraktion der AfD abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** lehnte die Anträge der Fraktion der AfD ebenfalls ab. Die Beispiele Fukushima und Tschernobyl hätten gezeigt, dass Atomanlagen, ganz gleich ob russische oder japanische, nicht die nötige Sicherheit böten. Die Frage der Endlagerung sei bis heute nicht geklärt. Atomenergie sei zudem teuer. Die Kosten für die Abwicklung, die noch über lange Zeiträume zu tragen seien würden, überstiegen bei weitem die der erneuerbaren Energien. Klimaschutz und Atomausstieg dürften nicht populistisch gegeneinander ausgespielt werden. Das Verfallsdatum für die Erzeugung von Strom aus Atomenergie in Deutschland liege mit Ende 2022 fest.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, der übereilte Ausstieg aus der Kernenergie habe der deutschen Volkswirtschaft einen Schaden zugefügt. Sie bezeichnete den damaligen Ausstieg als hysterisch. Kernenergie sei keine Energie von gestern, sondern habe Zukunft. Mit der Kernenergie könne der CO₂-Ausstoß reduziert werden, sie sei zudem eine der billigsten Energieformen. Die Koalition rechne die Kernenergie fern der Realität teuer. Zudem sei die Kernenergie sicher, wie aus den neuesten Konzepten hervorgehe. Deutsche Reaktoren hätten mit den in Fukushima und Tschernobyl eingesetzten Reaktoren nichts zu tun gehabt. Sie kritisierte die Bundesregierung, die sich nicht einmal mit den neuesten Konzepten beschäftige. Auch die Endlagersuche werde in Deutschland zerredet. Mittlerweile gebe es Technologien, die Reststoffe aufzuarbeiten.

Die **Fraktion der FDP** kündigte gleichfalls die Ablehnung der Anträge an.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, sie sehe die aktuelle Debatte mit Sorge, die von einem Wiedereinstieg rede. Gerade aus der Union und der FDP mehrten sich die Stimmen, die die Atomkraft erneut ins Gespräch brächten. Die Anträge der Fraktion der AfD hätten die selbe Stoßrichtung und verharmlosten das Atomunglück von Fukushima. Atomkraft sei weder eine saubere noch günstige Technologie. Die Entsorgung werde noch lange dauern. Die Kosten seien immens. Sie erwähnte eine Studie der Versicherungswirtschaft, die aufzeige, was es kosten würde, wolle man die Schäden eines Super-Gaus versichern. Die Versicherungskosten, so die Studie, lägen bei etwa 2,36 Euro pro kWh.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, die Anträge der AfD-Fraktion negierten vollständig die Folgen der Atomunglücke von Tschernobyl und Fukushima sowie deren gesundheitliche Folgen. Die Behauptung der AfD von einer Renaissance von Atomkraftwerken in der Welt sei schlicht unwahr. Die weltweit produzierten Atomstrommengen seien deutlich rückläufig. Selbst die wenigen neu errichteten Anlagen stünden vor massiven finanziellen Problemen, die nur durch massive Beihilfen gelöst würden.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22434 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22435 zu empfehlen.

Berlin, den 25. November 2020

Dr. Andreas Lenz
Berichtersteller

